

Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 40 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 35 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 67

Mittwoch, den 23. August 1916

5. Jahrg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Übertretung der Beschlagnahmeordnungen nach Maßgabe der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778), und jede Übertretung der Meldepflicht nach Maßgabe der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. — Auch kann die Schließung der Betriebe gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Firmen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

Artikel I.

§ 4 der Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne vom 31. Dezember 1915 — W. I. 761/12. 13. R. N. A. — erhält folgende Fassung:

§ 4. Ausnahmen vom Veräußerungsverbot. Ausgenommen von dem in § 3 getroffenen Anordnungen sind:

1. von dem in § 2 unter A aufgeführten Web-, Trikot- u. Wirkgarnen alle Koppen, Schleifen (Loopgarne) u. solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pflanzlichen Fasern hergestellten Fäden gewirkt sind;
2. von dem in § 2 unter B aufgeführten Strickgarnen
 - a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen;
 - b) 40 vom Hundert der Vorräte, die sich am 31. Dezember bereits in Warenhäusern zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe, und 50 vom Hundert der Vorräte, die sich am 31. Dezember 1915 in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, mindestens jedoch 25 kg

Diese Ausnahmen vom Veräußerungsverbot greifen jedoch nur hinsichtlich der in Ziffer 1 bzw. 2b näher bezeichneten Gegenstände und Mengen dann Platz, wenn

- aa) die Gegenstände, welche in Ziffer 2b dieses Paragraphen näher bezeichnet sind, zum Kleinverkauf unmittelbar für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe auch weiterhin wirklich feilgehalten werden;
- bb) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten der in Ziffer 1 und 2b dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegenstände jeweils nicht höher bemessen wird als der zuletzt vor dem 31. Dezember 1915 von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis.

Wer trotz dieser Vorschriften, die von dem Veräußerungsverbot ausgenommenen Mengen zurückhält oder höhere Verkaufspreise fordert, hat die Enteignung der Waren zu gewärtigen.

Weitere Freigaben von Vorräten der in § 2 unter B näher bezeichneten Strickgarne, soweit sie sich am 31. Dezember 1915 in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sind in Aussicht genommen. Einzelanträge auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht berücksichtigt werden können.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 15. August 1916 in Kraft.

Hofheim a. T., den 15. August 1916.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Mainz, den 15. August 1916.

Gouvernement der Festung Mainz.

Wird veröffentlicht.

Hofheim, den 16. August 1916.

Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Am 15. August ist eine kurze Nachtragsbekanntmachung zur Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- u. Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- u. Strickgarne, vom 31. Dezember 1915 erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern u. durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Am 15. 8. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Vastfasern (Jute, Flachs, Hanf, europäischer und außereuropäischer Hanf) und von Erzeug-

nissen aus Vastfasern Nr. W. III. 3500/7. 16. R. N. A. erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern u. durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Verordnung

betreffend den Verkehr mit Süßstoff.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Süßstoff vom 20. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 533) wird hiermit für den Kreis Höchst a. M. folgendes angeordnet:

§ 1. Den Gemeinden wird auf Antrag Süßstoff zum Verbrauch in den Haushaltungen zugewiesen und die Verteilung übertragen.

§ 2. Die Gemeinden haben den Verbrauch zu regeln. Sie können den ihnen überwiesenen Süßstoff auf eigene Rechnung verkaufen oder geeigneten Geschäften zum Verkauf überweisen.

§ 3. Auf den Kopf der Bevölkerung und für den Monat darf nur bis zu 1/4 Gramm Süßstoff abgegeben werden. Da die Packung aus einem kleinen Briefchen mit dem Inhalt von 1/4 Gramm Kristall-Süßstoff (sog. D-Packung) besteht, muß, weniger als 5 Personen die Menge auf länger als einen Monat angewerket werden.

§ 4. Der Verkauf darf nur auf Karten stattfinden. Es bleibt den Gemeinden überlassen, ob sie besondere Süßstoffkarten einführen oder Lebensmittelkarten verwenden wollen. Jedenfalls muß eine Nachprüfung über die verkauften Mengen möglich sein.

§ 5. Der Verkaufspreis des Briefchens Süßstoff wird auf 25 Pfg. festgesetzt.

§ 6. Die Strafbestimmungen des § 17, Absatz 2 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 finden Anwendung.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Höchst a. M., den 15. August 1916.

Der Kreisaußschuß des Kreises Höchst a. M.

Dr. Janke, Oberbürgermeister, stellv. Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Die Abgabe des uns überwiesenen Süßstoffes erfolgt durch die Stadtkasse und zwar von Freitag, den 25. dieses Monats ab bis auf weiteres jeden Dienstag und Freitag von 5—6 Uhr nachmittags gegen Vorlage der Fleischkarten. Hofheim a. T., den 21. August 1916.

Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Kreisaußschusses zu Höchst a. M. ist Gelegenheit vorhanden, phosphoräures Knochenpräparat 38/42 Proz. zitronenlösliche Phosphorsäure Basis 42 Proz. zum Preise von 27 Mk. per Zentner brutto einschließlich Sach ab Lagerhaus der landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse Filiale Frankfurt a. M. zu beschaffen. Da auch phosphoräurer Futterkalk demnächst wie die Kraftfuttermittel schlüsselmäßig verteilt werden soll und obige Lieferung zunächst noch ohne Anrechnung auf den Schlüsselanteil erfolgen kann, ersuchen wir, etwaige Bestellungen bis zum Donnerstag, den 24. d. M. mittags 12 Uhr auf dem hiesigen Rathause — Polizeizimmer — einzureichen.

Hofheim a. T., den 22. August 1916.

Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Die am 21. August ds. Js. abgehaltene Versteigerung des Gemeindeobstes ist genehmigt.

Hofheim a. T., den 22. August 1916.

Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 24. ds. Mts. Vormittags 11 Uhr werden ca. 20 Pfd. Äpfel auf hiesigem Rathause öffentlich versteigert.

Hofheim a. T., den 22. August 1916.

Der Magistrat: H e f.

Margarineverkauf.

Die nächste Ausgabe von Margarine erfolgt gegen Vorlage der Fleischkarten

Donnerstag, den 24. August 1916

von 8 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags bei:

1. Friedrich Stippeler Ww. f. d. Fleischk. Nr. 1—215
2. Nikolaus Wenzel Ww. " " Nr. 216—440
3. Karl Fröhling " " Nr. 441—665
4. Heinrich Hahn Ww. " " Nr. 666—900
5. Karl Becker " " Nr. 901—1115

Auf jede Person entfallen 55 Gramm.

Der Preis beträgt 2 Mk. für das Pfund = 22 Pfg. für 55 Gramm.

Hofheim, den 22. August 1916.

Der Magistrat: H e f.

Butterverkauf.

Donnerstag, den 24. August 1916 von 3 bis 8 Uhr Nachmittags bei:

1. Karl Fröhling für die Fleischkarten Nr. 231—445
2. Lorenz Kippert " " " " Nr. 446—650
3. Nikol. Knöb Ww. " " " " Nr. 651—850

Es entfallen auf jede Person 60 Gramm.

Der Preis beträgt 34 Pfennig für 60 Gramm.

Hofheim, den 22. August 1916.

Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 6, 7 und 8 der Bekanntmachung des königlichen Stellvertretenden General-Kommandos zu Frankfurt a. M. vom 12. Juli 1916 betreffend die Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am

Samstag, den 26. August ds. Js.

Nachmittags von 3—7 Uhr

die hier zur Ablieferung kommenden Fahrraddecken und Schläuche in der Schule in der Burgstraße entgegen genommen werden.

Wer die Fahrraddecken und Fahrradschläuche zu diesem Termine nicht abliefern, hat solche bis spätestens zum 1. Oktober ds. Js. unter Benutzung des hier in Empfang zu nehmenden Formulars bei der unterzeichneten Polizeibehörde anzumelden. Ihre Enteignung wird alsbald erfolgen.

Hofheim a. T., den 22. August 1916.

Die Polizeiverwaltung: H e f.

Teigwarenverkauf

am

Freitag, den 25. August 1916 von 8 Uhr Vormittags ab gegen Vorlage der Fleischkarten in den hiesigen Lebensmittelgeschäften.

Auf jede Person entfallen 200 Gramm. Der Verkauf erfolgt gegen die festgesetzten Höchstpreise, welche betragen:

- a. bei Wafferteigwaren aus 75 Proz. Mehl:
 - für 1 kg Teigrohren 1,04 Mk.
 - " 1 " Teigrohrenbruch 1,00 Mk.
 - " 1 " andere Teigwaren 1,02 Mk.
- b. bei Wafferteigwaren aus 10 Proz. Auszugsmehl:
 - für 1 kg Teigrohren 1,46 Mk.
 - " 1 " Teigrohrenbruch 1,42 Mk.
 - " 1 " andere Teigwaren 1,44 Mk.
- c. bei Teigwaren mit Zusatz (aus Auszugsmehl):
 - für 1 kg 1,70 Mk.

Hofheim a. T., den 22. August 1916.

Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Die am 22. ds. Mts. abgehaltene Grasversteigerung ist genehmigt.

Hofheim a. T., den 23. August 1916.

Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Kreisaußschusses ist für die Herbst- und Wintermonate die Beschaffung von Sauerkraut beabsichtigt. Bestellungen werden bis zum 26. d. Mts., Mittags 12 Uhr auf dem Rathause entgegen genommen.

Hofheim a. T., den 23. August 1916.

Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Eine Sendung Schellfische ist eingetroffen. Verkaufspreis per Pfund 70 Pfennig.

Die Verkaufsstellen:

Frau A. Czapel Ww., Kurhausstr. 6,

H. Hahn Ww., Hauptstraße,

Lina Reuner, Koffertstr.,

Herr Heinrich Hennemann, Hauptstraße nehmen Neubestellungen für Lieferung nächster Woche bis Samstagmittag 4 Uhr entgegen.

Hofheim a. T., den 23. August 1916.

Der Lebensmittel-Außschuß.

Local-Nachrichten.

— Am Montag Nacht hatte Herr L. Lottermann das Glück, den jugendlichen Dieb SebaId auf frischer Tat zu erwischen, als er in der Küche sich schon eine Uhr angeeignet hatte. Nach seiner gestern morgen erfolgten Festnahme gestand er den jüngst begangenen Einbruch bei dem Landwirt Henrich auch ein.

(Weiterer Text siehe Seite.)

Mainz. Es wurde der Inhaber eines Posamentiergeschäftes, der früher in bescheidenen Verhältnissen lebte, dessen Einkommen sich jedoch während der Kriegszeit jährlich auf 300 000 Mk. steigerte, verhaftet. Veranlassung zu Verhaftung waren angebliche Bestechungen bei Holzlieferungen. Die Bestechungen sollen in einem Falle eine Höhe von 50 000 Mk. erreicht haben. Die Angelegenheit hat noch weitere Kreise in Mitleidenschaft. Bei einem bekannten Weinhändler wurde eine Hausdurchsuchung abgehalten.

Dresden. Bei dem Aufstieg eines Altenburger Fliegers in Göppersdorf bei Burgstädt (Sachsen), der in Man- nershöhe in die Zuschauermenge fuhr, sind 2 Frauen getötet und ein 10-jähriger Knabe schwer verletzt worden.

Kleine Chronik.

Kampf um die Ueberschrift. Der Kunst- und literarische Ereignisse mit einer möglichst sensationellen Aufmachung zu versehen, wird am meisten von den amerikanischen Blättern gebilligt, die bei solchen Gelegenheiten wahre Wettkämpfe veranstalten um sich gegenseitig zu überbieten. Als nun die ganze Welt durch die Ankündigung des Handels-U-Bootes „Deutschland“ in Baltimore überrascht wurde, war die Titelfrage erklärlicher Weise von besonderer Wichtigkeit. Nach Ansicht der Amerikaner schloß in diesem Fall die „New York World“ den Vortritt ab, indem sie über die erste Nachricht in Niesenbuchstaben die fünf Worte setzte: „Gut ab vor Jules Verne!“ Die „Daily News“ aber, die dies berichtete, wollten auch nicht zurückstehen und erklärten darum, sich einen noch kühneren und treffenderen Titel ausgedacht zu haben, nämlich die drei Worte: „Deutschland unter alles!“

Arbeiterparadies. In den amerikanischen Ford-Automobilwerken in Detroit (Michigan) sind die Arbeiter und Angestellten seit drei Jahren am Reingehalt beteiligt. Die Bildungszentrale des Unternehmens veröffentlicht verschiedene interessante Zahlen über den Vermögensstand der Arbeiter. Danach haben sich allein ihre Bankdepotiten in den letzten zwei Jahren um fünf Millionen Mark erhöht. Ihr Eigenheim sind in der gleichen Zeit 18 Millionen Dollar (3 Millionen im ersten Jahr), für Lebensversicherungen etwa 12 Millionen Dollar (2,5 Millionen im ersten Jahre) erwirbt worden. Beteiligt sind an diesen Summen 29 000 Leute, die 62 verschiedenen Nationalitäten angehören. Am höchsten sind die Ersparnisse der deutschen Arbeiter mit 821 Dollar auf den Kopf, denen der armenischen und jüdischen fast gleichkommen. Auf die Engländer entfallen je 348 Dollar, die Amerikaner selbst haben mit 204 Dollar an letzter Stelle.

Dauerrede. In einem Prozeß, der sich zurzeit in London zwischen zwei Kolonialgesellschaften wegen Aufhebung eines Goldfeldes in Rhodesia (Afrika) abspielt, hat der Sachwalter der einen Partei ein Plaidoyer gehalten, das volle 23 Tage gedauert hat. Nach Ablauf dieser als dreiwöchigen Rede mußten die Verhandlungen in sieben Wochen ausgesetzt werden, weil der Anwalt nach natürlichem Ausspruch diese Zeit zur Erholung von seiner Raubourleistung braucht, die die bekannten parlamentarischen Dauerleistungen verfloßener Jahre um ein vielfaches übertrifft. Der Arzt hat dem Anwalt bestätigt, daß er bis zum achten Tage seiner Rede an ausschließlich mit medizinischen Reizmitteln ernährt habe und er vor 6—7 Wochen nicht in der Lage sei, wieder vor Gericht zu erscheinen. „Reford“ und „Kellame“, nur das ist die rednerische Dauerarbeit des englischen Advokaten zu bewerten, und das inmitten des Weltkrieges!

Kapitän König.

Als das erste Ersinnen der Amerikaner über die Ankündigung des Handelsunterseebootes „Deutschland“ in Baltimore sich ein wenig gelegt hatte, gewann sofort der sprichwörtlich gewordene amerikanische Geschäftsgreiß wieder die Oberhand und es kam zu den seltsamsten Angeboten, die ihm über Nacht in den Vereinigten Staaten zur Berühmtheit gewordenen Kapitän König die verführerischsten Summen in Aussicht stellten. Wenn aus den Geschäften, die die Amerikaner mit Kapitän König machen wollten, nichts

geworden ist, so liegt das sicherlich nicht an dem Unternehmungsgeist der Janters, die vergeblich alles versuchten, um aus der Berühmtheit des Unterseebootführers und der damit verbundenen Sensation Geld herauszuschlagen. So bot nach den Berichten englischer Blätter der Verlag einer der größten New Yorker Zeitungen dem Kapitän der „Deutschland“ nicht weniger als 50 000 Mark, wenn er einem Vertreter des Blattes die Teilnahme an der Rückreise gestattet wolle. Noch weiter ging ein Variete-Improvisario aus New York, der den Kapitän König flehentlich bat, die Zeit seines Aufenthaltes in Amerika zu Gastspielen auf den größten amerikanischen Varieteebühnen zu verwenden. Er verlangte nur ein fünf Minuten langes Auftreten und eine ebenso kurze Rede, wofür er jedes Mal 3000 Mark zahlen wolle. Da aber auch dieses Angebot, wie alle übrigen Versuche, keinen Erfolg hatte, gab man endlich diese Hoffnungen auf, so daß Kapitän König wenigstens die letzten Tage vor seiner Abreise in einigermaßen ungeführter Ruhe verbringen konnte. (36.)

Vermischtes.

1) Modestänmel. Der Pariser „Temps“ zeichnet sich seit einiger Zeit durch seine besondere Anteilnahme an den Modestragen aus. Besonders die so verwirren und verwinkelten Probleme der Kriegsmode haben es dem Blatt angetan, das der Ausschmückung der neuesten Pariser Kleidermodelle mit militärischen Abzeichen und Farben uneingeschränkte Begeisterung zollt. Doch die Soldatenmützen, die Husarenjacken, die Röcke aus horizontblauem Stoff und alle übrigen pseudomilitärischen Kleinigkeiten, die bereits der französischen Mode ein mehr als buntes Gepräge verleihen, genügen dem „Temps“ noch nicht. Darum geht sein neuester Vorschlag dahin, daß die Frauen auf den Schultern ihrer Jacken und Blusen militärische Abzeichen tragen sollen, und zwar genau jene Abzeichen, die ihren Männern an der Front verleiht sind: „Dies wäre ein ebenso feinfühliges wie bereichendes Symbol. Welch wunderbares und schönes Band könnte auf diese Weise die daheim gebliebene Frau mit ihrem an der Front kämpfenden Gatten sichtbar verbinden! Erst dann wäre der die Gatten trennende Abstand überwunden, wenn die Schultern beider Teile das gleiche Kriegsabzeichen tragen!“

2) Marmelade mit Salz? Durch Zufall von Salz, sagt dem „Daily Graphic“ zufolge Lawson von der Society of Medical Officers of Health zum Ausgleich des englischen Zuckermangels, kann man dreiviertel des Zuckers bei der Herstellung von Marmelade sparen. Jede Fruchtart benötigt eine spezielle Verteilung von Salz und Zucker, was im Einzelfall erst durch Proben herauszufinden

ist. Der Zuckergehalt schwankt dann zwischen drei Zehnteln des Fruchtgewichtes, so daß bei diesem Verfahren durchschnittlich dreiviertel des bisher gebrauchten Zuckers erspart werden. Der unraffinierte braune Zucker bewährt sich bei den Versuchen am besten. Der Fruchtgeschmack und das Aroma sollen durch den Salzzusatz besonders gut den Marmeladen bewahrt bleiben. Die natürliche Süße der Frucht wird dadurch dem Geschmack zugänglicher gemacht, während dabei der Salzgeschmack selbst ganz verschwindet. Der einzige Unterschied des Verfahrens gegenüber dem früheren besteht darin, daß die Marmeladen sehr gründlich einzukochen sind.

Kollkraben an der Ostfront. Unter den zahlreichen Beobachtungen des Tierlebens, die bisher in reichem Maße im Felde gemacht werden konnten, verdienen die Berichte über den an der Ostfront häufig vorkommenden Kollkraben besonderes Interesse. Wie nach den Mitteilungen W. Grafmanns zur Biologie des Kollkrabens in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ ausgeführt wird, sind diese Tiere in Deutschland mit Ausnahme des Hochgebirges von Oberbayern, ebenso wie der Steinalber, ziemlich selten geworden und immer mehr in ihrem Bestande bedroht. Darum erregte es einige Ueberwachung, an der Ostfront die Kollkraben in großen Mengen anzutreffen, besonders in der Gegend des Bug. Manchmal sieht man Schwärme von hundert oder mehr Raben, und fast bei jedem einstündigen Spaziergang in der dortigen Gegend kann man 40 bis 50 Stück erblicken. Allerdings scheint die Annahme berechtigt, daß eine große Zahl der Raben durch die umherliegenden Speisereste und Tierkadaver angelockt werden. Zu bemerken ist, daß die Kollkraben an der Ostfront keineswegs das an den in Süddeutschland vorkommenden Exemplaren beobachtete scheue Wesen zeigen. Nur der Beschickung gegenüber verhalten sich die Raben äußerst ängstlich und die Mehrzahl ergreift vor dem Annonendommer die Flucht. Dies Verhalten stimmt auch mit dem anderer größerer Vogelarten, wie des Auerhahnes, der Seeadler und Wildenten überein, wie ja auch das Schwarz-, Reh- und Rotwild aus dem westlichen Kriegsgebiet nach Luxemburg und der Schweiz abwanderte. Die kleineren Tiere hingegen, sowohl Haartiere, wie Vögel, behaupten ihr Gebiet trotz des Geschützlärms. Ja, die Eingebügel lassen sich sogar mitten im Feuer nicht in ihrer Sangesfreudigkeit stören.

Ein Rabbiner. Der als Feldgeistlicher seine Tätigkeit ausübende Rabbiner Dr. Steintal-Charlottenburg ist mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden. Er ist der siebente Feldgeistliche und zugleich der erste jüdische Kultusbeamte, der das Ehrenzeichen 1. Klasse erhielt.



Das wolynische Festungsdreieck

Da wollte er sie doch gleich mal in der Nähe sehen. Er griff zu seinem Hute, als er Christine Schröder dem Hofe zuschreiten sah und unternahm einen Gang durch die Gänge und Gebäude, die er sonst so wenig beachtet hatte. Nachdem er die Ställe inspiziert, ging er geradeswegs auf Schröders Haus zu.

Dieser kam eben, bis auf die Haut durchnäht, vom Felde, grüßte ehrerbietig und erntete heute zum erstenmal einen freundlichen Gegengruß und sogar ein paar Worte der Anerkennung.

„Der alte Kästen sieht nicht mehr gut aus“, schnarrte dann der Baron, auf das Inspektorhaus deutend. „Der Kästen ist ja fast herunter, will mal sehen, wie es innen aussieht.“

Dienstfertig öffnete ihm der Inspektor die Tür, und dann fand er mitten in dem armseligen Zimmer mit den zerfallenen Möbeln.

Frau Schröder und Christine gerieten in große Verlegenheit, als sie den gestrengen Herrn so plötzlich in den Bänden sahen.

Doch der Baron war gar kein solcher Barbar, wie man angenommen. Er verbeugte sich gegen die Damen, mußerte das schöne Mädchen und fragte recht freundlich, ob das Fräulein die einzige Tochter wäre.

Als man das bejahte, sagte er lebenswürdig: „Nun, ich meine, so ein Töchterchen, wie das Fräulein, ist ein halbes Dutzend Knaben.“

Dann unterteilt er sich ein Weßchen recht artig mit den überraschten Damen, versprach, das Haus wohnlicher zu machen, und gerne auf sonstige gerechte Wünsche eingehen zu wollen.

Dem Schröder gab er den Rat, sich doch ja gleich umzukleiden, damit er sich nicht etwa erkälte.

Als er dann das Haus mit gnädigem Nicken wieder verließ, waren alle drei einzig darüber, daß der Baron recht lebenswürdig sein könnte, und daß sein bisheriges, unnahbares Wesen gewiß nur auf sein Kervenleiden zurückzuführen wäre.

So vermögen ein paar schöne Worte die Stimmung der Menschen zu ändern.

Hans war mit leichtem Gepäck und schwerem Herzen in der alten Mienenstadt angelangt. Die während der letzten Monate wie ausgestorbenen Straßen lebte den kieber ein lustiges, farbenprächtiges Völkchen. Ein „bemooftes Haupt“, das bereits 15 Semester auf dem Buckel hatte, stürzte Hans mit lautem Hallo entgegen und hieß ihn wie einen lange nicht gesehenen Gast willkommen. Es war Heinz Schmedelberg, ein toller Burische, mit einem unsympathischen, dicken, roten Gesicht. Man schätzte ihn im allgemeinen nicht gerade, da man ihm außer anderen üblen Eigenschaften Falschheit und Hinterlist nachsagte. Hans war indessen friedlicher Natur und sah in ihm nur den Stubbennachbar und älteren Kommilitonen.

„Mensch, was hat sich die Minna nach dir geseht, was ist sie wütend, daß du nicht einmal während der drei Wochen schreibst! Der Alten geht's übrigens erbärmlich. Die machts nicht mehr lange.“

Das war die erste Nachricht, die Hans hörte. Vor einem schmucken Gartenhäuschen saß Fräulein Minna Märker mit einem eleganten Goldschmittenband auf Schoße und schaute trübe ins weite.

Der muntere Quartaner, der soeben die Gartenpforte geräuschvoll ins Schloß warf und mit der Versicherung herbeistürzte, daß er gewaltigen Hunger hätte, riß das Fräulein läh aus ihren Träumen und versetzte sie in die prosaische Wirklichkeit.

Kernds warf sie das Buch beiseite und rief ärgerlich aus:

„Ungezogener Bengel, was machst du für einen Lärm! Anna wird dir eine Stulle schneiden, sie ist in der Küche.“ Dann träumte sie weiter von ihm, den sie so unjagbar liebte, träumte von seinen schönen, braunen Augen, von seinem ritterlichen Wesen.

Ach, nun müßte Hans Keupert zurück sein. Ob er wohl heute noch kommen würde?

Daß er nicht schrieb, könnte ja bestimmte Gründe gehabt haben. Vielleicht wäre er zu zaghaft gewesen und hatte das Schreiben für eine allzugroße Zudringlichkeit gehalten.

Ja, ja, seine Schüchternheit! Nur zu deutlich meinte sie heiße Gegenliebe in seinen Augen gesehen zu haben, doch er, der arme Student, wagte natürlich nicht, zu ihr, der begüterten Tochter des Dekanatsrats aufzublicken, trotzdem sie ihm oft erklärt, Hochmut und Stolz lägen ihr fern.

Unjagbar liebte sie ihn. In den 29 Lenzen, die sie erlebt, hatte ihr feuriges Herz oft in Liebe geblüht, war sie doch bereits als Bäckfisch heimlich verlobt gewesen, doch dieses Mal wars heiliger Ernst.

(Fortsetzung folgt.)

Wie wir kürzlich berichteten, ist in der Hammermühle ein Treibriemen gestohlen. Für die Ermittlung der Täter ist eine Belohnung ausgesetzt und wolle man sachdienliche Angaben an die Polizeiverwaltung hier richten.

Falls Pakete nach den Balkanländern mit einer Durchfuhrbewilligung des R. K. Finanzministeriums in Wien versandt werden, muß auf den Paketkarten vermerkt sein, daß eine Durchfuhrbewilligung zu der Sendung gehört. Das ist besonders auch dann zu beachten, wenn für mehrere Pakete eine gemeinsame Durchfuhrbewilligung gilt, die Pakete aber nicht zu gleicher Zeit, sondern in verschiedenen Teilposten aufgegeben werden. Die Durchfuhrbewilligung ist in solchen Fällen stets mit der ersten Teilsendung der Postanstalt vorzulegen.

Vermehrte Abgaben von Brennspiritus. Die Reichsbranntweinstelle hat die Spirituszentrale ermächtigt, vom 1. September an 40 Proz. des früheren Verbrauches an Flaschenspiritus in den Verkehr zu bringen statt bisher 25 Proz. Von diesen 40 Proz. sind $\frac{1}{4}$, also 30 Proz. zum Preise von 55 Pfg. pro Liter gegen Bezugsmarken und restliche 10 Proz. zu 1.50 Mk. pro Liter ohne Bezugsmarken abzugeben. Die Preise haben demnach keine Änderung erfahren.

Speiseverabreichung in Wirtschaften. Aber die Auslegung der Bekanntmachung betreffend Vereinfachung und Bekämpfung vom 31. Mai sind insbesondere in Gastwirtschaftskreisen Zweifel aufgetaucht. § 1. Absatz 2 der Bekanntmachung bestimmt, daß feste Speisefolgen höchstens folgende Gänge enthalten dürfen: eine Suppe, ein Fischgericht oder Zwischengericht, zu dem Fleisch nicht verwendet ist, ein Gericht aus Fleisch mit Beilage, eine Speise oder Käse, oder Dunstobst oder Früchte. Die Frage ist nun, ob außer dieser festen Speisefolge noch das eine oder andere Gericht (außer Fleisch), insbesondere Obst gegeben werden dürfe. Wortlaut und Sinn der Bekanntmachung sprechen nicht dagegen, daß den Gästen, abgesehen von Fleischspeisen, noch weitere andere Speisen, insbesondere Obst auf Bestellung verabreicht werden dürfe.

Das eiserne Gedenkstück. Um den eisernen Gedenkstücken, die die Reichsbank künftig neben dem Gelderlös des Wertes den Ablieferern goldener Schmuck- u. Gebrauchsgegenstände gewähren wird, ihren idealen Wert zu erhalten und sie als bleibendes Erinnerungszeichen vor Entwertung durch Nachahmung und Handel zu schützen, hat der Bundesrat eine besondere Verordnung erlassen. Die Verordnung verbietet grundsätzlich jede Vervielfältigung und Nachbildung, auch dann, wenn die Nachbildung Abweichungen von dem Vorbild aufweist. Weiter wird auch die Nachbildung zum eigenen

Gebrauch, oder auch nur in einem Stück, oder auch unter Benutzung eines anderen Stoffes als Eisen oder eines anderen Verfahrens, anderer Abmessungen und anderer Farben verboten. Gestattet bleibt die Wiedergabe der eisernen Gedenkstücke im Wege der Abbildung; diese Abbildung darf jedoch nicht zur Warenausstattung benutzt werden. Dieses Verbot gilt auch für die Sinnprüche mit denen die Gedenkstücke versehen werden. Der Handel mit solchen Gedenkstücken wird, um sie als persönliche Erinnerungen dem Einkäufer von Goldsachen und seiner Familie zu erhalten, völlig ausgeschlossen, ebenso jede rechtsgeschäftliche Verfügung außer zu Gunsten von Familienangehörigen oder für den Todesfall. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis und mit Geld oder mit einer dieser Strafen geahndet.

Fahrräder auf Abzahlung und Reifebeschlagnahme. Der Verband der Nähmaschinen- u. Fahrradhandl. von Hesse-Nassau und Hesse-Darmstadt erhielt auf seine Anfrage betreffend Fahrradereifung seitens des Kriegsministeriums folgenden Bescheid: „Das Kriegsministerium hat zu der Frage betreffend Fahrradereifung auf Abzahlung verkaufter Fahrräder wie folgt Stellung genommen: „Wenn der Besitzer, welcher ein Fahrrad auf Abzahlung und unter Eigentumsvorbehalt gekauft hat, die Fahrradereifung abliefern will, so muß er dazu das Einverständnis des Eigentümers einholen und sich mit ihm über die Empfangnahme des Gegenwertes einigen. Andernfalls würde er gegen den Vertrag verstoßen und sich unter Umständen sogar strafbar machen. Dem Verkäufer muß es überlassen bleiben, hierauf den Abzahlungskäufer besonders hinzuweisen. Nach der Bekanntmachung über Borraterhebung kommt in erster Linie derjenige für die Meldepflicht in Frage, der meldepflichtige Gegenstände in Gewahrsam hat. In dem vorliegenden Falle muß also die Meldung nicht von dem Käufer erfolgen, da das Abzahlungsgeschäft nicht feststellen kann, ob das Rad weiter benutzt werden darf.“

Am 15. 8. 16 ist eine kurze Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Tricot-, Wirk- und Strickgarne vom 31. 12. 1915 erschienen. Durch diesen Nachtrag er-

hält § 4 der genannten Bekanntmachung eine neue Fassung. Die wesentliche Änderung besteht darin, daß den Warenhäusern weitere 30 Proz. und sonstigen offenen Ladengeschäften weitere 20 Proz. ihrer Vorräte an Strickgarnen nach dem Stand z. 31. 12. 1915 zum Kleiderverkauf und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe freigegeben werden. Jedes Warenhaus und offenes Ladengeschäft ist aber berechtigt, einschliesslich der seit dem 31. 12. 1915 bereits veräußerten Strickgarne mindestens 25 kg aus eigenen Vorräten zu verkaufen, auch wenn diese 25 kg mehr ausmachen, als die angegebenen Prozentätze. Die Bedingungen, daß die zum Verkauf freigegebenen Mengen tatsächlich zum Kleiderverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe freigehalten werden und der Verkaufspreis nicht höher bemessen werden darf, als der zuletzt vor dem 31. 12. 1915 erzielte Verkaufspreis, sind unverändert geblieben. Weitere Freigaben von Strickgarnen bei Warenhäusern und sonstigen offenen Ladengeschäften sind für einen späteren noch zu bestimmenden Zeitpunkt in Aussicht genommen. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist bei der Polizeiverwaltung einzusehen.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in No. 60 teilen wir mit, daß die **Einnachgläser** angekommen sind und bei Fräulein **Neumann**, Mühlgasse zu 35 Pfg. das Stück zu haben sind. Jeder Käufer verpflichtet sich bei dem Ankauf der Gläser dieselben später kostenlos mit dem Inhalt, Obst, Gemüse, Saft usw. abzuliefern. Wir bitten, daß sich die Einwohner bei der Lieferung von Eingemachtem für unsere Verwundete zahlreich beteiligen werden u. sagen unseren besten Dank im Voraus.

Vaterl. Frauenverein.

2 Zimmerwohnung

sofort zu vermieten.
Zu erfragen Hauptstraße No. 51.

Kleine Wohnung

zu vermieten.
R Näheres im Verlag.

Auch ohne Bezugsschein

können Sie fast reiflos Ihre Wünsche befriedigen. Ich erinnere außer anderen noch an folgende Artikel, welche ohne Bezugsschein abgegeben werden dürfen:

Kurzwaren Besätze Knöpfe
Freigegebene Strickwolle
Strümpfe und Socken aus Seide,
Halbleide und leichten Geweben.
Handschuhe aus Seide und leichten
Geweben
Kragen Manschetten Vorhemden
Cravatten Hosenträger und
Taschentücher
Handarbeiten in gestickt und unfertig.
Hausschürzen über 4.50 Mk.
Zierschürzen weiß über 2 Mk.
Corsetts und Corsettschoner

Damenhemden über 6.50 Mk.
Damenhosen über 5 Mk.
Untertailen über 5 Mk.
Nachtjacken über 5 Mk.
Erstlingsausstattungen
Damenblusen und Costümröcke
Mädchenkleider und Mäntel
Pelze und mit Pelz gefütterte Artikel.
Ledertaschen und Gürtel
Tischdecken und Bettüberdecken
Obige Waren finden Sie in schöner
Auswahl und höchst preiswert bei

JOSEF BRAUNE.

Stoffe aus Natur- oder Kuntfleide und
alles was zum größten Teile
aus Seide oder Kuntseide
besteht.

Wollene Kleiderstoffe welche in 130
cm. breit über 10 M. pr. m. kosten.

Baumwollene Schürzen- u. Kleider-
stoffe welche in 90 cm breit über 3 M.
pr. m. kosten.

Wäschestoffe welche in 80 cm breit
über 2 Mk. pr. m. kosten.

Gardinen u. Vorhänge
Gemusterte weisse Tischzeuge.



Wiederseh'n war seine
und unsere Hoffnung!

Unerwartet und schmerz erfüllt erhielten wir die traurige Nachricht, daß mein innigstgeliebter Mann, unser guter Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Oswald Lindner

Res. Inf. Reg. No. 81

in Folge einer Verwundung und Gasvergiftung am 8. August 1916 gestorben ist.

In tiefer Trauer:

Anna Lindner geb. Weck u. Kinder.

Munitionsfabrik Corsbach
sucht

Schmied, Schlosser,

Arbeiterinnen, sowie 6 Arbeiter

als Vorarbeiter
auch nach dem Kriege.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk.	1,8 Pfg.	1,30
100 " "	3 " "	1,85
100 " "	3 " "	2, -
100 " "	4,2 " "	2,75
100 " "	6,2 " "	3,90

ohne jeden Zuschlag für neue
Steuer- und Zollerhöhung

Zigarettenfabrik Goldenes
Haus
KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Putz-Schener-Artikel

Putztücher, Seifensand, Henkels
Crystall-Seifenpulver, Vim, Sidel
Geolin, Putz-Pomade, Salmiak-
geist empfiehlt.

Drogerie Phildius.

Ein Partie
Tische und Bänke
sowie verschiedene **Kisten, Kä-**
sten zum Einmachen auch einzeln
abzugeben.
Zu erfragen im Verlag.

Holder

Dörrapparate

zum Dörren von Gemüse und Obst.
Zahlreiche Vorzüge gegenüber
Konkurrenzdürrern!
Allen anderen Apparaten überlegen:
Otto Engelhard, Kurhausst. 11.

Für die Einmachzeit
empfiehlt Gewürze, starken Speise-
Einnach-Essig, Pergament-Papier
Salizyl-Pulver, Senf
Drogerie Phildius.

Nehme Bestellungen

auf
Obst-Leitern

in allen Größen entgegen
Ph. Buhlmann,
Grävenwiesbach i. T.

Fußbodenlack

in verschiedener Farben in 1 Kilo-
Büchsen. **Schwarzer Lederlack**
Petersburger Möbel-Lack empfiehlt
Drogerie Phildius.

Zwei Läden

jeder für sich in bester Geschäfts-
lage, mit einem anschließenden Zim-
mer sofort zu vermieten.
Zu erfragen im Verlag.

Eine 3 und eine 2-Zimmerwoh-
nung sofort zu vermieten.
Neuwegstraße 1.

Schöne Taubenpaare

hat abzugeben
H. Mehererschmidt, Neuer Weg 6.

Bestellungen

zum Schweineschneiden werden an-
genommen bei **Jos. Weit, Langg.**

Fraispähne

zum Streuen und Brennen billig
zu haben bei

Hasenbach & Faber
Kriftel.

Arbeiter

finden Beschäftigung für Wegebau
Konsolidation Hofheim. Zu melden
Große, Bauunternehmer,
Brühlstraße 10a.

Zur Obst-Ernte

empfehle

Leitern

in allen Größen.
Bestellungen rechtzeitig erbeten.
Hasenbach & Faber
Nassauische Leitern- u. Holzwaren-
Fabrik G. m. b. H.
Kriftel.

Tabak Cigarren

erhalten Sie noch preiswürdig
A. Phildius, Drogerie.

3-Zimmer-Wohnung

part. ab 1. Oktober zu vermieten.
H Zu erfragen im Verlag.

Schöne 3-Zimmer-Wohnung

für 20 Mark zu vermieten.
Kriftel, Zeilsheimerstraße 23.

Schönes Zimmer part. zu ver-
mieten. Zu erst. im Verlag.